

VCI-Stellungnahme

Vorschlag der EU-Kommission für ein EU-Klimaziel 2040

Es ist zielführend, dass die Erreichung des EU-Klimaziels 2040 grundsätzlich mit Flexibilitäten ausgestattet werden soll. Demnach soll es ab 2036 möglich sein, dass drei Prozent der EU-Nettoemissionen im Vergleich zu 1990 durch Klimaschutzmaßnahmen in Nicht-EU-Ländern über hochwertige internationale Zertifikate gemäß Artikel 6 Pariser Abkommen angerechnet werden können. Es wurde erkannt, dass die derzeitige Rechtslage des EU-Klimagesetzes – wonach Emissionsreduktionen ausschließlich innerhalb der EU erfolgen müssen – nicht dazu führt, dass die EU ihre Klimaziele erreicht. Aus Sicht des VCI greift der vorgelegte Vorschlag jedoch zu kurz. Um die angestrebte Wirkung auch zu erreichen, bedarf es gezielter Nachbesserungen an drei zentralen Stellschrauben: **Anwendungsbeginn, Prozentsatz und Anwendungsrhythmus.**

- Die Möglichkeit zur Anrechnung internationaler Zertifikate sollte nicht erst ab 2036, sondern bereits ab 2028 möglich sein.
- Die derzeit vorgesehenen anzurechnenden drei Prozent der EU-Nettoemissionen im Vergleich zu 1990 sind nicht ausreichend. Stattdessen sollte eine Anrechnung von fünf Prozent ermöglicht werden.
- Des Weiteren sollten die anzurechnenden fünf Prozent ab 2028 jährlich angerechnet werden können.

Ein sinnvoller Schritt ist die geplante Anrechnung von Negativemissionen durch BECCS und DACCS im EU-Emissionshandel 1 (EU-ETS).

Dafür setzt sich der VCI ein:

- **Internationale Zertifikate gemäß Artikel 6 des Pariser Abkommens im EU-ETS anerkennen**

Nach Lesart des VCI schließt die EU-Kommission die Anrechnung internationaler Zertifikate im EU-ETS weiterhin aus. In der Gesetzesbegründung wird darauf hingewiesen, dass internationale Zertifikate keine Rolle für die Einhaltung der Vorschriften auf dem EU-Kohlenstoffmarkt spielen sollten. Aus Sicht der deutschen Chemieindustrie müssen die Kooperationsmechanismen schnellstmöglich auch auf das EU-ETS (1 und 2) Anwendung finden. Denn Klimaschutz muss dort realisiert werden, wo er am günstigsten ist. Auf diesem Weg würde sich auch die Liquidität im Zertifikatemarkt erhöhen. Dazu müssen internationale Zertifikate zur

Abgabeverpflichtung in der EU-ETS-Richtlinie zugelassen werden. Es ist wichtig, dass von Beginn an qualitativ hochwertige Zertifikate auf den Markt kommen. Dementsprechend muss die EU-Kommission frühzeitig mit Partnerländern gemeinsame Standards zur Reduzierung von CO₂ vereinbaren.

➤ **Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit müssen zusammengedacht werden**

- Die geänderten geopolitischen Rahmenbedingungen und die Energiekrise erfordern mehr denn je die Einbeziehung der globalen Perspektive bei der Festlegung des EU-Klimaziels 2040. Klimawandel ist ein globales Problem. Klimaschutz ist ein globales Ziel. Ein globaler Ansatz, in dem alle Akteure verantwortungsvoll Verpflichtungen übernehmen, ist unbedingt erforderlich.
- CO₂ wird derzeit global nicht in gleicher Höhe bepreist wie in der EU. Gleichzeitig werden fossile Rohstoffe global weiterhin kostengünstig für die Produktion der chemisch-pharmazeutischen Industrie zugänglich sein. Solange diese beiden Faktoren bestehen, werden viele transformierte Prozesse teurer bleiben.
- Ohne langfristigen Carbon Leakage-Schutz bei gleichzeitig auseinanderlaufenden Klimaschutzambitionen der EU gegenüber anderen Regionen entstehen kostenseitige Wettbewerbsnachteile. Daher müssen seitens der Politik Lösungen gefunden werden, wie in der EU weiterhin wirtschaftliche Produktion stattfinden kann, bis die Mehrbelastungen, die mit einer klimaneutralen Produktion einhergehen, vollständig in den Markt gegeben werden können. Der Erhalt der freien Zuteilung kann Teil der Lösung sein.
- Je länger globale Maßnahmen fehlen, desto weniger besteht aufgrund der mangelnden Wettbewerbsfähigkeit für große Teile der chemischen Produktion Investitionsanreiz in der EU.
- Um mit verfügbaren Mitteln ein Maximum an Klimaschutz zu erreichen, ist die Nutzung und Anerkennung globaler Minderungsmaßnahmen unabdingbar, zumal die globalen Vereinbarungen Doppelzählungen vermeiden.

➤ **Erfolgreiche Transformation erfordert Business Case**

- Die Annahme, dass sich „grüne“ Produktion allein durch die Verfügbarkeit von erneuerbarem Strom und grünem Wasserstoff wirtschaftlich tragen wird, greift aus Sicht des VCI zu kurz. Vielmehr sind Geschäftsmodelle erforderlich, die die Wettbewerbsfähigkeit „grüner“ Produkte im Marktfeld sicherstellen. Nur wenn „grüne“ Produkte eigenständig wirtschaftlich tragfähig sind, können sie sich langfristig durchsetzen und zur Transformation der Industrie beitragen. Dazu braucht es geeignete Standortbedingungen und eine zielgerichtete Förderung, wie zum Beispiel:
 - international wettbewerbsfähige Gesamtenergiekosten (z.B. Gestehungskosten, Netzkosten, Abgaben und Steuern) für Strom, Erdgas und Wasserstoff
 - sichere Energieversorgung mit einem ausreichenden Angebot an klimaneutralem Strom und treibhausgasarmerzeugtem Wasserstoff
 - rascher Aus- und Aufbau der Infrastruktur für Strom, CO₂ und Wasserstoff
 - ein unbürokratischer Wasserstoffhochlauf
 - Planungssicherheit für Investitionen
 - die Entwicklung und Durchbruch der CCS- und CCU-Technologien

- Kongruenz von EU-Klimaneutralitätsziel 2050 und der Endphase des EU-ETS 1 (konkrete Maßnahmen wie bspw. Einbeziehung Carbon Removals, Negativemissionen, internationale Zertifikate, Abschaffung Marktstabilitätsreserve, Anpassung linearer Reduktionsfaktor)
- einen Beihilferahmen, der die Transformation unter Berücksichtigung des globalen Kontextes unterstützt
- Förderinstrumente, die Differenzkosten ausgleichen und
- ausreichend verfügbare Fördermittel für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben



Verband der Chemischen Industrie e.V. – VCI

Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

www.vci.de | www.ihre-chemie.de | www.chemiehoch3.de
[LinkedIn](#) | [X](#) | [YouTube](#) | [Instagram](#)
[Datenschutzhinweis](#) | [Compliance-Leitfaden](#) | [Transparenz](#)

- » Registernummer des EU-Transparenzregisters: 15423437054-40
- » Der VCI ist unter der Registernummer R000476 im Lobbyregister, für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und gegenüber der Bundesregierung, registriert.

Der VCI und seine Fachverbände vertreten die Interessen von rund 2.300 Unternehmen aus der chemisch-pharmazeutischen Industrie und chemienaher Wirtschaftszweige gegenüber Politik, Behörden, anderen Bereichen der Wirtschaft, der Wissenschaft und den Medien. 2023 setzten die Mitgliedsunternehmen des VCI rund 245 Milliarden Euro um und beschäftigten über 560.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.